

30. Änderung Flächennutzungsplanes – Kirchenweg -
Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg Untere Landschaftsbehörde		
<u>Anschrift:</u>	Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	Eine abschließende Stellungnahme erfolgt nach Vorlage des landschaftspflegerischen Begleitplanes.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Der landschaftspflegerische Begleitplan betrifft nur den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 – Kirchenweg -.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltaus- schuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			